

6. Satzung zur Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung des Marktes Wertach

Aufgrund des Art. 6 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wertach folgende Satzung:

§1

Änderungsbestimmungen

Die Fremdenverkehrsbeitragssatzung des Marktes Wertach vom 20.12.1978, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.01.2005, wird in § 3 Abs. 5 neu gefasst; Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

(5) Der Mindestbeitragssatz beträgt bei einem – durch Schätzung zu ermittelnden – branchendurchschnittlichen Anteil des Gewinns am Umsatz von

	0 – 5 v. H.	0,062 v.H.
über	5 –10 v. H.	0,187 v.H.
über	10 –15 v. H.	0,312 v.H.
über	15– 20 v. H.	0,437 v.H.
über	20 v. H.	0,625 v.H.

§2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.

Wertach, 07.07.2009

Markt Wertach

gez.

Eberhard Jehle
Erster Bürgermeister